

Berechtigte Forderung

Wenn Kunden ihre Rechnungen nicht bezahlen, muss der Unternehmer aktiv werden

Jede Branche kennt das lästige Problem säumiger Zahler. Auch Kfz-Werkstätten bleiben davon nicht verschont, ihrem wohlverdienten Geld hinterherlaufen zu müssen. Weil dafür jedoch selten Zeit ist und ein professionelles Debitorenmanagement meist fehlt, wartet so mancher Werkstattbetreiber sehr lange oder sogar vergeblich auf seine Bezahlung. Abhilfe schafft die Beauftragung eines Inkassounternehmens.



Schuld begleichen: Immer häufiger kommt es vor, dass Kunden nicht zahlen. Dann hilft die Beauftragung eines Inkassounternehmens. Bild: Guranti

Viele Betriebsinhaber scheuen diesen Schritt, weil das Dienstleistungsgeschäft mit Vorurteilen behaftet ist. Damit will die Bremer Inkasso GmbH nun aufräumen. Geschäftsführer Bernd Drumann erklärt: „In der Inkassobranche wird – bis auf einige schwarze Schafe, die es in jedem Bereich gibt – äußerst seriös gearbeitet.“ Und er gibt zu bedenken: „Hinter der Beauftragung eines Inkassounternehmens oder eines Anwalts steht immer ein Gläubiger, der für seine Leistung

keinen ‚Lohn‘ erhalten hat, und für den dadurch nicht selten die Existenz auf dem Spiel steht.“ Er rät deshalb zu einer frühzeitigen Inanspruchnahme der Dienstleistung, um Zahlungsausfälle zu verhindern. Diese umfasst umfangreiche Beratung zur Verringerung des Zahlungsausfallrisikos – sei es etwa durch Abschluss einer Warenkreditversicherung oder Verbesserung der Abläufe im Debitorenmanagement. Ein externer Inkassodienstleister professionellisiert zudem die Forderungs-

einziehung, das heißt, persönliche Befindlichkeiten dem säumigen Geschäftspartner gegenüber verlieren an Bedeutung. Das erhöht den Druck auf den Kunden, seine Zahlung zu leisten.

Professionelle Hilfe

Drumann führt ein weiteres Argument ins Feld: „Ein Inkassodienstleister hat das erforderliche Know-how, um alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen. Er kennt die Fallstricke des Insolvenzrechts und die Varianten der Zivilprozessordnung. Deshalb macht es Sinn, mit seinem Anspruch zu einem Fachmann zu gehen, um ihm die Forderungseinziehung zu überlassen. Werkstattbetreiber können sich auf ihr Kerngeschäft konzentrieren und müssen keine Ressourcen für die Beitreibung vorhalten.“

Wichtig zu wissen ist außerdem, dass jeder Gläubiger berechtigt ist, entweder anwaltliche Unterstützung oder im selben Umfang die Dienste eines Inkassounternehmens in Anspruch zu nehmen. Die entstehenden Kosten hat der Schuldner als Verzugsschaden zu ersetzen. Im Nichterfolgsfall werden normalerweise nur eine geringe Pauschale und entstandene Auslagen berechnet.

Wer auf Seriosität und Qualität Wert legt, sollte dringend darauf achten, dass der Dienstleister registriert ist. Diese Registrierung setzt nämlich umfangreiche Eignungsmerkmale und

Neu im Insolvenzrecht

Werkstattbetreiber mit Kunden, denen die Insolvenz droht, sollten dringend wissen: Aktuell erarbeitet das Bundesjustizministerium einen Gesetzentwurf, der das Insolvenzrecht natürlicher Personen neu regeln soll. Unter anderem ist vorgesehen, die Restschuldbefreiungsphase von jetzt sechs auf drei Jahre zu halbieren. Bedingungen für diese verkürzte ‚Wohlverhaltensperiode‘ sind: Der Schuldner muss die Verfahrenskosten begleichen und mindestens 25 Prozent der offenen Forderungen befriedigen. Kann er lediglich die Verfahrenskosten tragen, ist die Verkürzung auf fünf Jahre vorgesehen. Ist ihm auch das nicht möglich, bleibt es bei der Dauer von sechs Jahren.

Der Geschäftsführer der Bremer Inkasso GmbH Bernd Drumann kritisiert den Gesetzentwurf, denn er sieht darin einen Freifahrtschein fürs Schuldensuchen: „Das halbiert die Aussicht von Gläubigern, wenigstens einen Teil ihrer Forderungen aus unbezahlt gebliebenen Rechnungen zu erhalten. Sie haben aber ein Recht darauf, für ihre erbrachte Leistung entsprechend bezahlt zu werden.“ Er hätte sich gewünscht, dass „die Regelung für die Zahlung der Verfahrenskosten und die ‚25-Prozent-Klausel‘ für die bisher gültige sechsjährige Wohlverhaltensperiode gilt. Und für diejenigen, die nichts von beidem erfüllen können, eine Verlängerung der Phase auf zehn Jahre!“

Der Bundesverband Deutscher Inkassounternehmen plädiert schon lange für eine Stärkung der Schuldenprävention, damit es erst gar nicht zu Verbraucherinsolvenzen kommt. Deshalb fordert er, die Finanzkompetenz der Verbraucher zu verbessern, zum Beispiel mit der Einführung eines Schulfachs ‚Finanzkompetenz‘. cw

Kenntnisse voraus, die im Rechtsdienstleistungsgesetz geregelt sind, und erfolgt durch die jeweils zuständige Behörde, zum Beispiel das Amtsgericht. Seit 2009 haben Inkassounternehmen außerdem die Möglichkeit, sich durch entsprechende Qualitätsstandards im Bereich Datenschutz und IT-Sicherheit, aber auch durch regelmäßige Schulungen und Fortbildungen der Mitarbeiter für das TÜV-Siegel zu qualifizieren. Und: In Deutschland gehören mittlerweile rund 600 Unternehmen dem Bundesverband Deutscher Inkassounternehmen an. Deren Mitglieder verpflichten sich, den strengen Anforderungen des Verbands bezüglich der gewissenhaften, ordnungsgemäßen und redlichen Ausübung ihres Berufs nachzukommen. cw



Der AC AUTO CHECK-Betrieb Auto-Service Singer aus Weichs glänzt jetzt auch mit einem professionellen Internetauftritt. So kann er potenzielle Kunden jederzeit online über aktuelle Angebote informieren. Wir von der ATR SERVICE GmbH haben die Website entwickelt – denn wir wissen, worauf es online ankommt.

Interessiert:

www.meine-ac-autocheck-website.de

www.meine-meisterhaft-website.de

www.meine-autopartner-website.de

ATR SERVICE GmbH
Otto-Hirsch-Brücken 17
70329 Stuttgart
www.atr.de

